



## **KONZEPT**

### ***SCHICHTDIENSTWOHNGRUPPE***

#### ***EUTIN***

**Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Ostholstein/KJSH-Stiftung**

Regionalleitung: Patrick Becker

Plöner Straße 26 • 23701 Eutin

Tel.: 04521 795 793 - 0

Fax: 04521 795 793 - 19

E-mail: [kontakt@kjhv-oh.de](mailto:kontakt@kjhv-oh.de)

Stand: 25.03.2022

---

---

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Art der Leistung</b>	<b>1</b>
1.1 Art der Einrichtung/der Maßnahme.....	1
1.2 Rechtsgrundlage.....	1
1.3 Anschrift der Einrichtung.....	1
1.4 Spitzenverband.....	1
<b>2. Ziel/ Auftrag der Leistung</b>	<b>1</b>
2.1 Zielgrundlage.....	2
2.2 Festschreibung der Leistung.....	2
2.3 Zielgruppe.....	2
2.4 Ziele.....	3
<b>3. Inhalt der Leistung</b>	<b>4</b>
3.1 Fachliche Ansätze.....	4
3.2 Pädagogische Regelleistungen.....	6
3.2.1 Krisenprävention und -intervention.....	7
3.2.2 Berichtswesen.....	7
3.2.3 Pädagogische Sonderleistungen.....	7
3.2.4 Elternarbeit.....	8
3.2.5 Gläserner Arbeitsstil.....	8
3.2.6 Zusammenarbeit mit anderen Organisationen.....	9
3.2.7 Schulische Integration.....	9
<b>4. Umfang der Leistung</b>	<b>10</b>
4.1 Personalausstattung.....	10
4.2 Wohngruppenleitung.....	10
4.3 Hauswirtschaftskraft.....	10
<b>5. Partizipation</b>	<b>11</b>
<b>6. Beschwerdemanagement</b>	<b>12</b>
<b>7. Qualität der Leistung, Qualitätssicherung und -entwicklung</b>	<b>12</b>
<b>8. Schutzauftrag gemäß §§ 8a, 72a SGB VIII und §9 (1) Landeskinderschutzgesetz Schleswig-Holstein</b>	<b>13</b>

---

---

## **1. Art der Leistung**

### **1.1 Art der Einrichtung/der Maßnahme**

Das Leistungsangebot „*Schichtdienstwohngruppe Eutin*“ ist ein stationäres „Rund-um-die-Uhr“ betreutes Angebot innerhalb der Jugendhilfe. Es soll Kindern aus der Region oder von außerhalb eine professionelle Betreuung bieten, mit dem Ziel einer Verbesserung der Zukunftschancen und Lebensperspektiven.

Grundsätzliches Ziel soll nicht die Entlassung der Eltern aus dem Erziehungsprozess ihres Kindes sondern die Entlastung der Eltern für einen bestimmten Zeitraum, um die Erziehungsfähigkeit der Eltern zu verbessern bzw. wiederherzustellen. Demnach kommt der Elternarbeit in diesem Angebot ein besonders hoher Stellenwert zu teil (siehe 3.3.).

Das professionell gestaltete Beziehungsangebot schützt die Kinder und Jugendlichen vor Loyalitätskonflikten zwischen ihrer Herkunftsfamilie und der Lebensgemeinschaft.

Die *Wohngruppe Eutin* befindet sich im Kreis Ostholstein, Schleswig-Holstein. Die Stadt hat ca. 17.000 Einwohner.

Eutin hat ein gutes Angebot an Einkaufsmöglichkeiten, Ärzten, Apotheken und Vereinen. Das Umland mit seinen Seen- und Waldgebieten sowie den Stränden der Ostsee bietet reichhaltige Möglichkeiten für Freizeitgestaltung.

Das Haus wurde 2016 in einem ruhigen Neubaugebiet errichtet. Es hat eine Wohnfläche von 400 qm über 2 Ebenen und bietet 7 Betreuungsplätze. Das Grundstück hat 1150 qm. Im Obergeschoss befinden sich 5 Zimmer für die zu betreuenden Kinder, das Betreuer-Büro und ein Mehrzweckraum. Im Erdgeschoss ist der gemeinsame Lebensmittelpunkt der Gruppe mit einem großzügigen Küchen- und Wohnbereich, Nebenräume wie Garderobe, Hauswirtschaftsraum und Lager, 2 weiteren barrierefreie Zimmern für Bewohner, sowie eine Werkstatt und ein Medienraum. Im Garten gibt es Möglichkeiten zum Gärtnern, Spielen und eine Feuerstelle zum gemeinsamen Verweilen.

Die Wohngruppe verfügt über einen eigenen Wohngruppen Bus.

### **1.2 Rechtsgrundlage**

§ 27 SGB VIII in Verbindung mit § 34 SGB VIII. Nach besonderer Prüfung ist individuell auch eine Unterbringung nach §§ 35a oder 41 SGB VIII möglich.

In der Einrichtung dürfen Kinder im Alter von 6 Jahren an aufwärts gleichzeitig aufgenommen und betreut werden.

### **1.3 Anschrift der Einrichtung**

Wohngruppe Eutin

### **1.4 Spitzenverband**

Der Paritätische Wohlfahrtsverband SH

---

## **2. Ziel/ Auftrag der Leistung**

---

## 2.1 Zielgrundlage

Grundlage dieser Hilfeform ist § 27 in Verbindung mit §34 SGB VIII. Demnach soll dieses Betreuungsangebot entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen (jungen Erwachsenen) sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

1. eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen,
2. die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbstständiges Leben vorbereiten.

Diese Einrichtung bietet also Kindern und Jugendlichen je nach Hilfeplan eine zeitlich begrenzte Hilfe zur Erziehung oder aber eine langjährige Lebensform.

## 2.2 Festschreibung der Leistung

Ziel und Auftrag der Leistung werden nach § 36 SGB VIII entsprechend dem jeweiligen Bedarf im Einzelfall vereinbart und im Hilfeplan dokumentiert.

Die Fortschreibung und Überprüfung des Hilfeplanes erfolgt unter der Verantwortung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe und mit Beteiligung des Kindes/Jugendlichen, den Personensorgeberechtigten, den Mitarbeiter\*innen der Wohngruppe und der pädagogischen Leitung. Über den Betreuungsverlauf werden regelmäßig Entwicklungsberichte verfasst, deren Aussagen in die Hilfeplanung einfließen.

Wird im Hilfeplan festgehalten, dass

- ◇ eine professionelle Unterbringung erforderlich ist,
- ◇ eine Kleingruppe erforderlich ist,
- ◇ eine auf längere Zeit angebotene Lebensform geeignet ist,
- ◇ eine kontinuierliche Betreuung durch feste Bezugsbetreuer nötig ist,
- ◇ eine Inpflegenahme ausgeschlossen ist,
- ◇ andere Hilfeformen bisher nicht passend waren,
- ◇ ein neues Umfeld erschlossen werden soll,
- ◇ der Kontakt zur Herkunftsfamilie aufrechterhalten werden soll,
- ◇ oder dass er unterbunden werden muss,
- ◇ eine Rückkehr ins Elternhaus geplant ist,
- ◇ eine Unterbringung im Geschwisterverband gegeben sein muss,

dann kann die *Wohngruppe Eutin* das geeignete Angebot sein.

## 2.3 Zielgruppe

Aufnahme in der „Wohngruppe Eutin“ finden Kinder und Jugendliche, welche aus den unterschiedlichsten Gründen nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können und für ihre Entwicklung eine Begleitung und Förderung durch Fachkräfte benötigen. Dabei können sowohl Auffälligkeiten im Verhalten des jungen Menschen als auch Gegebenheiten in seinem sozialen Umfeld eine Fremdunterbringung notwendig machen.

Die Kinder und Jugendlichen, die durch dieses Hilfsangebot angesprochen werden, haben eventuell folgende Erfahrungen gemacht:

- ◇ Ihre Grundbedürfnisse nach Zuwendung, Geborgenheit und Sicherheit wurden bisher nicht ausreichend erfüllt;

- ◆ auf diese Mängel in der Herkunftsfamilie begegneten sie mit, auf den ersten Blick, merkwürdig erscheinenden Verhaltensweisen;
- ◆ die innerfamiliären Beziehungen behinderten ihre Entwicklung;
- ◆ psychische und physische (sexuelle) Misshandlung gehörten zu ihrem Alltag;
- ◆ innerfamiliäre Suchtproblematiken bestimmten den Alltag;
- ◆ aus unterschiedlichsten Gründen fielen sie aus dem Regelschulsystem heraus;
- ◆ psychische Erkrankung/Behinderung der Eltern mit Auswirkungen auf die elterliche Erziehungsfähigkeit

Das Aufnahmealter beginnt ab 6 Jahren bis zur Volljährigkeit. Die Kinder und Jugendlichen können gerne eine Migrationsgeschichte haben oder Waisenkinder sein. Ausschlusskriterien sind Kinder mit Schwerstbehinderung, mit hohem Pflegeanteil und Bedarf an Intensivförderung sowie ein außergewöhnlich hohes Aggressionspotential und Vandalismus.

## 2.4 Ziele

Aufgrund des Prozesscharakters der Kindes-/ Jugendlichenentwicklung sind die Ziele zwar allgemein formulierbar; sie haben jedoch eine jeweils individuelle Gewichtung.

Verläuft der Aufenthalt in der *Wohngruppe Eutin* erfolgreich, dann ist das Kind/der Jugendliche in der Lage

- ◆ die Wohngruppe als seinen Lebensmittelpunkt wahrzunehmen;
- ◆ die Verantwortung für sein Zimmer, seine persönlichen Dinge und sein Taschengeld zu übernehmen;
- ◆ eine konstruktive Haltung innerhalb der Gruppe einzunehmen;
- ◆ einen geregelten Tagesablauf zu schätzen;
- ◆ lebenspraktische Fähigkeiten einzusetzen;
- ◆ mit größeren und kleineren Alltagsproblemen fertig zu werden;
- ◆ eigenverantwortlich die eigene Körperpflege zu übernehmen;
- ◆ sich an Mahlzeiten und deren Zu- und Nachbereitung zu beteiligen;
- ◆ altersentsprechende häusliche Pflichten zu übernehmen;
- ◆ die eigene Privatsphäre zu schützen und die anderer zu akzeptieren;
- ◆ Stress, Konflikte und Frustrationen zu bewältigen;
- ◆ eigene Normen und Werte zu entwickeln und zu vertreten;
- ◆ seine Verwandten richtig einzuschätzen und dementsprechende Kontakte zu pflegen oder abzurechnen;
- ◆ seine Freizeit aktiv zu gestalten;
- ◆ regelmäßig die Schule oder den Ausbildungsplatz zu besuchen;
- ◆ rollenflexibel zu sein;
- ◆ sich mit seiner Biographie auseinanderzusetzen, also eine eigene Identität zu entwickeln.

---

### 3. Inhalt der Leistung

Die *Wohngruppe Eutin* bietet den untergebrachten Kindern und Jugendlichen vorübergehend oder dauerhaft einen geschützten Lebensort. Es findet eine „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ statt. Die Betreuer\*innen arbeiten im Schichtdienst. Jedes Kind findet einen vorbereiteten voll ausgestatteten Platz in einem Einzelzimmer vor.

#### 3.1 Fachliche Ansätze

Die fachlichen Ansätze resultieren aus der Ausbildungs- und Lebensgeschichte der Betreuer/innen. Darunter fallen:

- ◆ Familienorientierte/ systemische Ansätze
- ◆ Erlebnispädagogische (lebenspraktische) Ansätze
- ◆ Individualpädagogische Ansätze
- ◆ Lerntheoretische und verhaltensorientierte Ansätze
- ◆ Integrative/ Klienten zentrierte Ansätze
- ◆ Sonstige Ansätze in der sozialen Arbeit

Grundlage für ein wertschätzendes, warmes Zusammenleben und die Entwicklung der Kinder ist die Bindung zwischen den betreuten Kindern und den pädagogischen Fachkräften. Dabei steht das Wohl der Kinder an oberster Stelle. Jedes Kind bekommt ein eigenes freundliches Zimmer, das in den ersten Tagen so gestaltet wird, dass es wohnlich und für das Kind schön ist.

Während der Eingewöhnungsphase erhält das Kind sehr viel Unterstützung in der Kontaktabahnung mit den weiteren Kindern. Es werden gemeinsame Spiele initiiert, Unternehmungen in der näheren Umgebung vorgenommen und die Interessen des „Neuankömmlings“ in das Gruppengeschehen aufgenommen und umgesetzt. In der Regel benötigen die Kinder vier bis sechs Wochen, bis ihnen alle Abläufe, Regeln und Möglichkeiten vertraut sind. In dieser Phase findet eine Neuordnung der Gruppe statt. Dabei wird sehr darauf geachtet, dass die Fähigkeiten der Kinder im Vordergrund stehen und die Defizite des Anderen akzeptiert werden.

Die Eingewöhnungsphase ist häufig geprägt von Verlustängsten, Traurigkeit und Unsicherheit beim Kind. Hier gilt es, besonders sensibel vorzugehen und in Absprache mit den Kollegen der Sozialberatungsstelle des Jugendamtes zu klären, inwieweit die Herkunftsfamilie hier unterstützend, z. B. durch telefonischen Kontakt, einbezogen werden kann. Wichtig ist, dass das Kind parallel Erfolgserlebnisse hat und z. B. durch eine positive Einbindung in Schule (oder wenn noch erforderlich in einer Kindertagesstätte) von Tag zu Tag mehr „ankommt“. Häufig sind die anderen Kinder der Wohngruppe daran interessiert, dass es dem Kind so schnell wie möglich gut geht. Auch sie spenden Trost und versuchen das Kind aufzumuntern.

Die Kinder werden in alle Aktivitäten und Anliegen mit einbezogen. Je nach Alter, Bedürfnissen und Fähigkeiten des Kindes wird es in seiner Individualität gefördert. Grundsätzlich geht es um die Betreuung, Erziehung, Bildung und Persönlichkeitsentwicklung der Kinder. Dabei begegnen die sozialpädagogischen Fachkräfte den Kindern wohlwollend mit achtsamer Kommunikation, Geborgenheit, Respekt, Zuverlässigkeit. Sie geben ihnen klare Strukturen und Orientierung wobei sie ihre Persönlichkeit, Herkunft und Biografie akzeptieren und wertschätzen.

Sie haben ein hohes Maß an fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten, um auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen. Oft ist nicht ersichtlich, welche Auswirkungen die bisherigen Lebenserfahrungen auf die emotionale, soziale und kognitive Entwicklung des Kindes haben. Kinder, die aus schwierigsten familiären Umständen kommen, sind Lebenskünstler – sie haben Strategien

entwickelt das Erlebte auf Ihre Weise zu verarbeiten. Solange die Kinder in der Einrichtung leben, werden sie verständnisvoll begleitet und ermutigt neue Lebensstrategien auszuprobieren. Damit die Kinder neue Erfahrungen sammeln, Interessen entdecken und entwickeln, wird das freie Spiel und die selbstbestimmte, verantwortungsvolle Nutzung der freien Zeit gefördert und aufmerksam begleitet. So erfahren die Kinder eine konkrete Wahrnehmung ihrer Persönlichkeit, Stärken, Schwächen und Vorlieben, um dann auch ihre Freunde und Bezugsgruppen zu finden. Zur Ausübung dieser Interessen stehen im Haus nutzbare Räume mit Angeboten im kreativen Bereich wie Malen, Gestalten, Handwerkern, Musizieren, Verkleiden und Tanzen bereit.

Auch Rückzugsmöglichkeiten und Ruhephasen im eigenen Raum werden beachtet und unterstützt damit die Seelen der Kinder um Zeit zu finden sich zu erholen.

Ein grundsätzlich wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit in der *Wohngruppe Eutin* ist es, einen geregelten Tagesablauf anzustreben. Während der Schulphase werden alle Kinder geweckt, bzw. stellen sich die älteren Kinder den Wecker und es findet ein gemeinsames Frühstück statt. Je nachdem wann die Kinder aus der Schule oder der Kita kommen, werden sie zuhause empfangen und es folgt ein gemeinsames Mittagessen. Am Abend wird wieder eine gemeinsame Brotzeit vorgenommen. Bei den Mahlzeiten übernehmen die Kinder unterschiedlicher Dienste und werden somit verantwortlich beteiligt. Dies gilt auch für die eigenen Zimmer und die Sanitär-Bereiche. Je nach Alter gibt es unterschiedliche Schlafenszeiten. Auch hier ist es wichtig, den Schlaf- und Wachrhythmus der Kinder durchgehend konstant zu halten und mit schönen Einschlaf-Ritualen zu unterstützen.

Nach der Eingewöhnungsphase und während des Betreuungsprozesses wird kontinuierlich mit den Kindern und Jugendlichen an den Zielen des Hilfeplanes gearbeitet. Im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns steht das Kind/der Jugendliche mit seinen Stärken und Schwächen. Grundsätzlich wird mit den Stärken gearbeitet, um das häufig geschwächte Selbstwertempfinden aufzubauen und das Kind zu ermutigen, neue und andere Wege zu beschreiten. Diese pädagogische Arbeit beinhaltet ein individuelles Herangehen an jedes Kind und an die Herkunftsfamilie. Hierbei werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt, damit das Kind nicht in Überforderungssituationen gebracht wird. Dabei erfolgt eine enge Kooperation mit den zuständigen Schulen, der Besuch von Elternabenden und Lehrergesprächen. Im Vordergrund stehen eine ganzheitliche Betrachtungsweise und die gegenseitige Beratung mit den Lehrkräften, hinsichtlich eines förderlichen Umgangs mit dem Kind.

Für jedes Kind wird individuell nach den entsprechenden Interessen eine Freizeitaktivität ausgewählt und deren Umsetzung unterstützt. Hier werden sowohl musische, gestalterische als auch sportliche Aktivitäten gefördert und individuell umgesetzt. Die Integration des Kindes in eine soziale Gruppe steht bei allen Hilfeprozessen neben der Bewältigung schulischer Anforderungen im Fokus der Betreuung.

Da die Kinder in der Regel traumatisiert sind, wird im Verlauf des Hilfeprozesses eventuelle eine Diagnostik veranlasst und eine psychotherapeutische Maßnahme eingeleitet. Andere therapeutische Maßnahmen, den kognitiven und motorischen Bereich betreffend, werden je nach Bedarf unabhängig davon veranlasst. Am Wochenende und während der Ferienzeiten erfahren die Kinder, entsprechend ihres Alters, mehr Freiräume für ihre individuelle Freizeitgestaltung oder auch für Unternehmungen im Rahmen der Wohngruppe. Freizeitaktivitäten und Besuche in der Herkunftsfamilie werden dabei gern unterstützt, sofern sie die Entwicklung des Kindes nicht gefährden.

Die Kinder können erfahren, als Gemeinschaft zusammenzuleben und das Erlebte zu teilen. In kritischen Situationen ist es für die Kinder selbstverständlich, Trost und Schutz zu spüren. Die

Kinder erfahren auch, dass sie in Konfliktsituationen unterstützt und darin gestärkt werden, in allen Bereichen eigenverantwortliche Lösungen zu finden.

Alle Kinder und Jugendliche werden in Schul- und Ausbildungsthemen begleitet. Die Kinder erleben die pädagogischen Fachkräfte als konstante, verlässliche und emotionale Bezugspersonen.

### **3.2 Pädagogische Regelleistungen**

Das zentrale Leistungsmerkmal ist die Alltagsbewältigung und Alltagsgestaltung in einem Umfeld, das ein vorübergehendes oder ein dauerhaftes Zuhause bietet.

Hierzu sind

- ◆ normale, Alters entsprechende Wohnräume,
- ◆ gestaltete, verlässliche Beziehungen,
- ◆ fachlich einführende Begleitung in krisenhaften Lebenssituationen und eine Einbindung ins Gemeinwesen gewährleisten.

Die Pädagogische Leistung basiert auf der Gestaltung eines strukturierten Alltags. Dazu gehört neben Schule/ggf. noch Kindertagesstätte / Ausbildung, geregelten Mahlzeiten, Hygiene und Freizeitgestaltung selbstverständlich auch das Aushandeln von Regeln des Zusammenlebens. Zum gemeinsamen Leben gehören nicht nur gemeinschaftliche Unternehmungen, sondern auch die Planung von eigenständigen Ferienreisen und die Kontakte zu einem persönlichen sozialen Umfeld.

Der einzelne Betreute erhält zudem eine gezielte Förderung seiner psychosozialen, emotionalen und kognitiven sowie körperlichen Entwicklung wie z. B.:

- ◆ die Förderung seiner individuellen Stärken,
- ◆ die Förderung seiner intellektuellen, musischen, sportlichen, handwerklichen und lebenspraktischen Fähigkeiten,
- ◆ die Förderung in seiner schulischen bzw. beruflichen Entwicklung,
- ◆ Unterstützung bei seiner Einbindung in den neuen sozialen Lebensraum.

Gestalteter Alltag hat auch die Aufgabe, Störungen und Leidenszustände der jungen Menschen zu erfassen und so weit wie möglich zu lindern und zu beheben. Die Unterstützung der Pädagogik erfolgt hier durch Anamnesen, Problemanalysen und Begleitung in Krisensituationen. Die schulische und berufliche Integration geschieht durch eine kontinuierliche Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Schule bzw. dem Ausbildungsbetrieb.

In der Wohngruppe arbeiten die Mitarbeiter\*innen nach dem Bezugsbetreuersystem. Jeder Bewohner\*in hat seine feste Bezugsperson, die ihn während des Aufenthaltes durch den Wohngruppenalltag begleitet:

Die Bezugsbetreuer arbeiten mit allen zuständigen Ansprechpartnern eng zusammen und versuchen, besonders die Umsetzung der Ziele im Alltag mit den Kindern/Jugendlichen und Sorgeberechtigten zu organisieren und dabei unterstützend mitzuwirken. Alle Mitarbeiter\*innen



der Wohngruppe stehen den Bewohnern soweit wie möglich jederzeit zur Seite. Die feste Bezugsperson aber ist die Person, die das einzelne Kind/den Jugendlichen eng begleitet einschließlich besonderer gemeinsamer Aktivitäten.

### **3.2.1 Krisenprävention und -intervention**

Die Betreuung der Kinder erfordert ein hohes Maß an Wissen und Verständnis der Fachkräfte für die komplexen seelischen Prozesse der Kinder mit all ihren Erscheinungsformen (Trauer, Wut, Rückzug, usw.). Krise wird definiert als nicht eingeplante und nicht planbare massive Veränderung von Hilfeverlauf und Hilfebedarf.

Dazu können insbesondere / beispielsweise

- ◆ Bedrohung von Leib und Leben,
- ◆ schwere psychische Probleme,
- ◆ schwere Krankheiten,
- ◆ massive Konflikte zwischen Betreuer und Betreuten,
- ◆ subjektiv gefühlte Überforderung des Betreuers,
- ◆ Verlust des Wohnraumes der Kindseltern
- ◆ etc.

gehören.

Krisen können auch relativ geringgewichtige Vorkommnisse sein, die jedoch im Kontext der Betreuung bzw. im sozialen Rahmen überproportionale Folgen nach sich ziehen können.

Hierzu können z.B.

- ◆ auffälliges Verhalten in einer dörflichen Umgebung,
- ◆ schulische Probleme
- ◆ etc.

gehören, wenn die Toleranzgrenze so niedrig ist, dass die Betreuungsform damit infrage gestellt wird.

Zuständig für das Erkennen von und Handeln in Sondersituationen ist der Betreuer vor Ort.

Er muss entscheiden, ob eine Sondersituation im definierten Sinne vorliegt. Liegt solch eine Situation vor, muss er seine Leitungskraft unmittelbar einschalten.

Führung, Management und Kommunikation in Krisen obliegt der Leitungskraft.

### **3.2.2 Berichtswesen**

Alle pädagogischen Prozesse werden ausführlich dokumentiert und finden Eingang in die Hilfeplanung und deren Fortschreibungen.

### **3.2.3 Pädagogische Sonderleistungen**

Bei Bedarf können in Einzelfällen zusätzliche schulische, diagnostische, pädagogisch-therapeutische oder andere Unterstützungsangebote eingebunden werden.

### 3.2.4 Elternarbeit

Es gibt verschiedene, sich ergänzende Formen der Elternarbeit, die jeweils den einzelnen Betroffenen angepasst werden. Dabei ist die Verantwortung für ihre Kinder (außer bei Sorge-rechtsentzug) weiter bei den Eltern zu belassen; sie sind auch aus dem Alltag der Kinder und Jugendlichen nicht auszuschließen. Ein wesentlicher Punkt hierbei sind Gespräche, in denen Problemlösungen gemeinsam mit den Eltern gesucht werden können.

Auch hier ist der ressourcenorientierte Blick der Mitarbeiter unerlässlich. Es darf auf keinen Fall passieren, dass die Betreuer sich für die besseren Eltern halten - durch Konkurrenz wird sich die Familiensituation dramatisch verschlechtern.

Zu bedenken ist, dass es im Rahmen der Wohngruppe keine Einzel-, Paar- oder Familientherapie geleistet werden kann. In o. g. Gesprächen könnten diese jedoch vorbereitet werden.

Wenn keine Kontakte zu den Eltern mehr möglich sind, besteht die Aufgabe darin, dieses gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen aufzuarbeiten. Eine Verbindung zum alten Lebensumfeld kann, wenn es angebracht erscheint, auch über Freunde, Verwandte und das alte Netzwerk des Kindes oder Jugendlichen aufrechterhalten werden. Bei dieser zentralen Aufgabe werden die Betreuer fachlich besonders unterstützt (siehe 7. Qualität der Leistung).

Da wo es vorgesehen ist, wird intensiv und zielgerichtet die Rückführung ins Elternhaus vorbereitet. Die sorgeberechtigten Eltern werden dahingehend beraten, dass sie ihr eigenes Erziehungsverhalten zugunsten der Entwicklung ihres Kindes verändern und eine Rückführung in die Familie angestrebt werden kann. Diese Beratung gestaltet sich als fortlaufender Prozess und findet sowohl in der Einrichtung als auch im häuslichen Umfeld statt. Je nach familiärer Situation wird entschieden, ob das Kind zuhause nächtigen kann oder nur Tagesbesuche möglich sind. Das Verhalten der Kinder wird maßgeblich von den Elternkontakten beeinflusst, insofern sind die Fachkräfte durchgehend dazu angehalten, die Befindlichkeit des Kindes in diesem Kontext zu prüfen und ihr pädagogisches Handeln danach auszurichten. Die Elternarbeit findet nicht nur im häuslichen Umfeld statt, sondern auch innerhalb der Wohngruppe. Unterstützt durch die pädagogischen Fachkräfte und durch eventuelle Praktikanten werden gemeinsame positive Erlebnisse zwischen Eltern und Kind gefördert. Ein regelmäßig stattfindender Nachmittag z. B. mit der Mutter, als Spiele-Nachmittag gestaltet oder ein gemeinsames Back-Erlebnis, können sehr förderliche Elemente einer gemeinsamen Eltern-Kind Beziehung sein.

### 3.2.5 Gläserner Arbeitsstil

Häufig haben Eltern schlechte Erfahrungen mit Ämtern und Institutionen gemacht, so dass Kontakte anfangs oftmals mit Vorbehalten besetzt sind. Um diese Angst abzubauen, ist es unerlässlich, die eigene Arbeit offen zu legen. Dazu gehört, dass nach Möglichkeit kein Bericht weitergereicht wird, bevor den Eltern nicht die Chance gegeben wurde, ihn zu lesen und sich dazu zu äußern.

Den Eltern muss immer wieder vermittelt werden, dass für sie (im Sinne eines Dienstleistungsangebotes) und nicht gegen sie gearbeitet wird. Das kann u.a. dadurch geschehen, dass eine gemeinsame Auftragserarbeitung mit den Eltern gemacht wird. In regelmäßigen Abständen sollte es ein „Bilanzgespräch“ geben, in dem Erfolge und Misserfolge (Soll und Haben) benannt werden und weitere Planungen entstehen.

Die pädagogische Grundhaltung und unsere transparente Arbeitsweise gegenüber unseren Bewohner\*innen sind in „5. Partizipation“ näher aufgeführt.

### **3.2.6 Zusammenarbeit mit anderen Organisationen**

Die MitarbeiterInnen der *Wohngruppe Eutin* pflegen eine enge Kooperation mit allen für das Kind/ den Jugendlichen wichtigen Institutionen. Die Integration bzw. der Verbleib in Regelschulen hat Priorität vor alternativen Angeboten.

Dasselbe gilt für die Zusammenarbeit mit Freizeiteinrichtungen wie Sportvereinen, Jugendgruppen etc..

### **3.2.7 Schulische Integration**

Durch die Herausnahme aus der Familie haben einige dieser Mädchen und Jungen eine jahrelange Erfahrung von fehlender Bindung oder/und Vernachlässigung, fehlender Alltagsstruktur, Misshandlungen, Missbrauch oder Suchtproblematiken in der Familie und weitere traumatisierende Lebensumstände hinter sich, wenn sie in der Einrichtung ankommen.

Nun müssen sie sich in einer neuen Lebenssituation zurechtfinden und dort ihren Platz in einer Gruppe "erobern" und viele neue Regeln akzeptieren lernen. Für einige bedeutet dies Sicherheit und Befreiung, für andere Einengung bisheriger Freiheit.

Manche Kinder und Jugendliche sind durch ihre Vorgeschichte so tiefgreifend belastet, dass ein sofortiger Schulbesuch nicht sinnvoll ist oder nicht zu einer Stabilisierung ihrer emotionalen und sozialen Situation beitragen würde.

Gemäß §43 JuFög haben wir als „Träger der Einrichtung im Einvernehmen mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde dafür zu sorgen, dass diesen Kindern und Jugendlichen der erforderliche Schulunterricht anderweitig erteilt wird oder sie eine besondere pädagogische Förderung erhalten, die die Wiedereingliederung in die Schule möglich macht.“ (vgl. auch KJVO SH vom 13. Juli 2016)

Eine alternative Beschulung als hausinterner Unterricht ist in der WG Eutin kein Leistungsbestandteil. Durch eine am Einzelfall orientierte pädagogische Förderung soll eine schnellstmögliche Eingliederung in das System der öffentlichen Schule gelingen.

In Kooperation mit der Kreisfachberatung der Schulischen Erziehungsberatung im Kreis Ostholstein sollte der Schulbesuch stufenweise vorbereitet werden.

Gemäß der „Zusammenarbeit von Schule, Schulsozialarbeit und Jugendhilfe im Kreis Ostholstein (Stand: 01.04.2017)“ meldet die WG Eutin das Kind/den Jugendlichen zunächst an der zuständigen Schule an, regelt im Rahmen ihrer Erziehungsverantwortung die Zusammenarbeit mit der Schule und trifft Vereinbarungen mit der Schule bezüglich der zukünftigen Ziele des Kindes/des Jugendlichen.

Zur ersten Erprobung kann zunächst eine teilweise Teilnahme am Unterricht vereinbart werden. In Übereinstimmung zwischen den Lehrkräften und der Einrichtung wird ein individueller Stundenplan erstellt und der Entwicklung laufend angepasst.

Außerhalb der Regelleistung können im Bedarfsfall der Schulbesuch und auch der Schulweg begleitet angeboten werden.

Die Kooperationspartner stimmen sich über Unterrichtsinhalte und -materialien nach den Vorgaben der öffentlichen Schule ab. Von der Fachkraft der Einrichtung erhält die Schule regelmäßig Kenntnis über Motivation und Lernstand der Schülerin oder des Schülers. Die Einrichtung wird von der kooperierenden Schule mit Informationen zu den Materialien und Stoffplänen der entsprechenden Klassenstufe versorgt.

Die Schülerin oder der Schüler bearbeiten in der Einrichtung die vereinbarten Unterrichtsinhalte. Die Arbeitsergebnisse werden der Lehrkraft z.B. wöchentlich vorgelegt.

Jugendliche mit absehbar schwierigem Schul- und Berufsverlauf werden durch eine Kombination schulischen Lernens mit betrieblicher Erfahrung in einem Langzeitpraktikum auf den Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung vorbereitet. Dabei wirken Schule, Jugendhilfe und Arbeitsmarktakteure zusammen, um den Jugendlichen frühzeitig individuelle Übergänge zu ermöglichen. Durch die Verbindung von betrieblicher Praxis und schulischem Lernen in altershomogenen Gruppen sollen die Jugendlichen neu motiviert und in ihrem Selbstvertrauen gestärkt werden. Dabei setzt das Langzeitpraktikum auf die Attraktivität des Betriebs als Lernort. Generell gilt es, dem jungen Menschen Aufmerksamkeit zu schenken und ihm zu vermitteln, dass er/sie wichtig ist.

---

## **4. Umfang der Leistung**

Das Konzept der Wohngruppe beinhaltet das gemeinsame Leben und Arbeiten der MitarbeiterInnen mit den Kindern und Jugendlichen. In der Wohngruppe sind 5 pädagogische Fachkräfte in Vollzeit und Teilzeit (4,0 VZÄ inkl. Ruf- und Nachtbereitschaften) beschäftigt, so dass eine „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ jederzeit sichergestellt ist. Unterstützend kommt stundenweise eine Hauswirtschaftskraft sowie ein Hausmeister dazu.

### **4.1 Personalausstattung**

Die eingesetzten pädagogischen Fachkräfte verfügen über eine Ausbildung gem. §§ 18 – 19 der Landesverordnung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (Kinder- und Jugendeinrichtungsverordnung - KJVO) vom 13. Juli 2016.

Im Urlaubs- und Krankheitsfall stehen weitere qualifizierte (gem. KJVO) Vertretungsfachkräfte zur Verfügung. Alle Mitarbeiter/innen erhalten regelmäßige Fachbegleitung durch den Träger. Darüber hinaus wird die Arbeit durch externe Supervision reflektiert.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an internen und externen Fortbildungen zu pädagogischen, psychologischen und rechtlichen Aspekten der Arbeit.

Verwaltungstechnische und organisatorische Arbeiten werden anteilig über die Geschäftsstelle des Trägers wahrgenommen. Alle Fachkräfte sind an der konzeptionellen Gestaltung und Weiterentwicklung des Konzepts der „Stationären Wohngruppe“ im Rahmen der Qualitätsentwicklung beteiligt.

### **4.2. Wohngruppenleitung**

Die Wohngruppenleitung verfügt über mehrjährige Erfahrungen in der stationären Jugendhilfe. Sie ist 1993 geboren und in der pädagogischen Grundqualifikation staatlich anerkannte Erzieherin.

### **4.3. Hauswirtschaftskraft**

Die Küche und der offene Ess- und Gemeinschaftsraum sind der Mittelpunkt der Einrichtung. Für uns bedeutet das Essen in der Gemeinschaft Geselligkeit, Genuss und die Gelegenheit zum Gespräch und Austausch. Unsere Hauswirtschaftskraft kocht frisch vor Ort. So bieten wir den Kindern und Jugendlichen eine ausgewogene, vielfältige Ernährung, die sie in ihrem Wachstum und der Entwicklung unterstützen. Der Speiseplan wird gemeinsam mit den BewohnerInnen ge-

staltet. Eine aktive Beteiligung bei der Nahrungszubereitung wird nach Alter und Entwicklungsstand in den Wohngruppenalltag mit eingebaut. Das spielerische Ausprobieren und Helfen bei der Nahrungszubereitung schult nicht nur die Sinne, sondern macht auch Spaß.

Für die älteren Jugendlichen schafft die Kombination aus pädagogischer und hauswirtschaftlicher Betreuung die Rahmenbedingungen, die Verselbstständigungsphase individuell und zielgerichtet zu gestalten.

Haushaltskompetenzen können so begleitet geübt werden und bieten dem Jugendlichen Sicherheit, beim Übergang in die eigene Wohnung .

---

## 5. Partizipation

Unser Verständnis von Partizipation und der Umgang damit sind in der Rahmenkonzeption „Partizipations- und Beschwerdemanagement“ ausführlich beschrieben.

Unsere Pädagogik ist geprägt durch den Schutz und die Sicherstellung der Kinderrechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben worden sind. Beispielfhaft sind einige Kinderrechte ausgewählt, die vor allem in der Familie bedeutsam sind:

- Art. 3: Wohl des Kindes
- Art. 12: Berücksichtigung des Kindeswillens
- Art. 13: Meinungs- und Informationsfreiheit
- Art. 14: Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
- Art. 17: Zugang zu den Medien; Kinder- und Jugendschutz
- Art. 19: Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Vernachlässigung
- Art. 24: Gesundheitsvorsorge
- Art. 28: Recht auf Bildung; Schule; Berufsausbildung
- Art. 31: Beteiligung an Freizeit, kulturellen und künstlerischen Leben, staatliche Förderung
- Art. 33: Schutz vor Suchtstoffen
- Art. 34: Schutz vor sexuellem Missbrauch

Es gehört zur pädagogischen Haltung, den Kindern Beteiligungsmöglichkeiten zu eröffnen. Denn, alle Kinder sind – unabhängig vom Alter und Entwicklungsstand – beteiligungsfähig.

Eine wertschätzende partizipatorische Haltung seitens der Fachkräfte durchzieht sich als pädagogisches Prinzip durch den gesamten Alltag und wird als Kernelement der Bildungs- und Erziehungspraxis verstanden. Dass die Kinder Rechte haben, bedeutet immer auch, diese Rechte zu kennen und sie eigenständig in Anspruch nehmen zu können. Die Möglichkeiten der Mitsprache und Mitbestimmung betreffen insbesondere die gemeinsamen Regeln, die Inhalte und Abläufe im Tagesprogramm, die Zimmergestaltung, die Einteilung der Finanzen, das Erstellen des Speiseplans und der Einkaufsliste. Die Kinder sollen erleben, wie Entscheidungen gefällt werden und welchen Einfluss sie auf die Prozesse haben. Beteiligung fordert und stärkt die Kinder in ihrer gesamten Persönlichkeit. Die Kinder haben das Recht, ihre persönliche Akte sowie alle über sie verfasste Berichte einzusehen, erläutert zu bekommen und Einsprüche geltend zu machen.

Ein partizipativer Schwerpunkt in der *Wohngruppe Eutin* ist die offene Form der Beteiligung, die ritualisiert als Erzählkreis oder Familienkonferenz stattfindet. Hier können die Kinder ihre Anliegen einbringen, diskutieren und Einfluss auf das Familienleben nehmen. Damit die Partizipation gelingt, braucht es eine unterstützende Form der Kommunikation. Die Fachkräfte nutzen dafür Methoden der Visualisierung und die Elemente der gewaltfreien Kommunikation (Marshall B. Rosenberg), die auch den Kindern erklärt und zur Anwendung nahegelegt werden. Ergebnisse von Familienkonferenzen können in Bildersprache oder mit Symbolen auf Plakaten festgehalten werden. Auch für Abstimmungen werden vorher Symbole oder Abstimmungsverfahren vereinbart, die immer wiederkehrend genutzt werden können.

Sind die Kinder unzufrieden, was sie durch Gefühle wie Weinen, Zurückziehen oder Aggressivität ausdrücken könnten, werden sie ernst- und wahrgenommen. Den Kindern stehen dann Möglichkeiten der Beschwerde zur Verfügung. Sie werden im Erwerb der Kompetenz für Formen der Beschwerdeäußerung unterstützt. Beschwerden werden als Lernfeld für alle Beteiligten und als echte Beteiligung verstanden. Beschwerden werden im lösungsorientierten Dialog mit den Kindern besprochen. Bei den Beteiligungsverfahren und den Möglichkeiten der Beschwerde werden der Entwicklungsstand der Kinder und deren Persönlichkeit berücksichtigt.

---

## 6. Beschwerdemanagement

Den Vorgaben des § 79a SGB VIII ReGE (Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe) entsprechend, sichert der Träger Strukturen zur Sicherung der Rechte der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung. Dazu gehören der Schutz vor Gewalt und die Möglichkeit sich zu beschweren. Es besteht für die Kinder und Jugendlichen der Einrichtung sowie für deren Angehörige permanent die Möglichkeit, sich telefonisch (Telefonnummer hängt offen zugänglich aus) an die Regionalleitung zu wenden und Beschwerden zu formulieren. Die Beschwerden der Kinder und Jugendlichen sind ernst zu nehmen und es ist zeitnah darauf zu reagieren.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung werden Standards für die Überprüfung von Beschwerden entwickelt und gegenüber den Kindern und Jugendlichen transparent zu machen. Bei der Mitteilung über die Ergebnisse der Überprüfung ist auf die Wahrung der Verschwiegenheitspflichten, zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und deren Familien, besonders Bedacht zu nehmen. Auf Anfragen von Medien und der (Fach-) Öffentlichkeit soll möglichst konkret geantwortet - bei der Weitergabe von Informationen jedoch - besonders sensibel vorgegangen werden.

Jene Personen und Institutionen, auf die sich die Beschwerde bezieht, sind mit den erhobenen Vorwürfen zu konfrontieren.

Ihre Stellungnahmen werden in den Prüfbericht einbezogen. Bei Fehlverhalten sind zeitnahe, für die Person oder Institution nachvollziehbare, Konsequenzen mit dem Ziel zu setzen, gleichartige Missstände in der Zukunft zu vermeiden. Träger und Einrichtung streben eine Fehlerkultur an, die das Transparentmachen von Missständen und den konstruktiven Umgang mit ihrer Behebung ermöglicht.

Das trägerinterne Beschwerdemanagement ist durch die Kinderschutzhotline des Kinderschutzbundes, durch Ansprechbarkeit der zuständigen Fachkraft des öffentlichen Trägers und durch die Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe des Landes Schleswig-Holstein ergänzt.

---

## 7. Qualität der Leistung, Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung für alle Hilfen zur Erziehung des Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Ostholstein wird durch ein Qualitätsmanagementsystem gewährleistet, das regelmäßig fortgeschrieben wird. Hierin sind die unterschiedlichen Verfahren und Maßnahmen zur Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität beschrieben.

Dazu gehören beispielsweise die einrichtungsinternen Qualitätsstandards zu den Themenbereichen:

- ◆ Handlungsrichtlinien für die pädagogische Arbeit
- ◆ Leitfaden zur Erstellung von Sachstandsberichten und pädagogischen Stellungnahmen
- ◆ Dokumentation der Arbeit

Der KJHV Ostholstein als Träger der Einrichtung, die Leitungskräfte und alle Mitarbeiter/innen verfolgen das gemeinsame Ziel, die Grundsätze und Prinzipien der Arbeit sowie die individuell mit den einzelnen Jugendlichen, Personensorgeberechtigten und Jugendämtern vereinbarten Ziele möglichst umfassend zu realisieren und stetig fortzuschreiben.

Um eine hohe Qualität der Arbeit zu gewährleisten, werden alle pädagogischen Mitarbeiter/innen durch regelmäßige Teamsitzungen, kollegiale Beratungen und externe Supervisionen begleitet. Hierbei hat die Reflexion und die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit mit den einzelnen Jugendlichen höchste Priorität.

Die Ergebnisse aller Dienstbesprechungen werden protokolliert und der Betreuungsverlauf sowie das Hilfeplanverfahren in Form von Berichten regelmäßig dokumentiert.

An der Umsetzung und der Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit sind alle Mitarbeiter/innen beteiligt.

Im Rahmen der Qualitätssicherung haben dabei die Regionalleitung, pädagogische Leitung und die Geschäftsführung des Trägers die folgenden Aufgaben:

Die Beratung und Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiter/innen bei der Durchführung der sozialpädagogischen Tätigkeiten.

- ◆ Die Überprüfung und Weiterentwicklung einrichtungs- und konzeptspezifischer Standards und die Sicherstellung der Fach- und Dienstaufsicht.
- ◆ Die Verantwortung für die Einhaltung der Rahmenbedingungen und die fachgerechte Durchführung der Hilfe.
- ◆ Die Reflexion, Überprüfung und Weiterentwicklung der Arbeit der einzelnen Arbeitsbereiche und des gesamten Trägers im Rahmen des Leitungsteams.
- ◆ Die Personalführung und die Personalentwicklung sowie die betriebswirtschaftliche Verantwortung für den Träger.

---

## **8. Schutzauftrag gemäß §§ 8a, 72a SGB VIII und §9 (1) Landeskinderschutzgesetz Schleswig-Holstein**

Der in § 8a Abs. 1 SGB VIII definierte Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wird durch die Einrichtung/den Träger wahrgenommen.

Eine ausführliche Beschreibung der reaktiven und präventiven Wahrnehmung des Schutzauftrages und von Maßnahmen zum Schutz vor Gefahren, die von unseren MitarbeiterInnen ausgehen könnten, finden sich im Rahmenschutzkonzept des Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Ostholstein wieder.

Das Zusammenwirken verschiedenster Netzwerk- und Kooperationspartner wie Schulen oder ggf. noch Kindertagesstätten, Kinderärzte, Nachbarn, Leitungen und auch Familienmitglieder ermöglicht eine Herabsetzung des Risikos eines Machtmissbrauchs.